

Stadtverwaltung Ostritz  
Ordnungsamt  
Markt 1  
02899 Ostritz

**Antrag zur Freistellung vom Verwendungsverbot - Feuerwerk Ausnahmegenehmigung**

Für die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Klasse II bzw. Kategorie 2 für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs. 1 der 1. Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV).

**Hinweise**

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Datum des Feuerwerks gestellt werden. Für die Genehmigung ist eine Gebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

**Antragssteller/-in**

Name		Vorname	
Straße		Hausnr.	
PLZ	Ort	Telefon	E-Mail

Ich beantrage/Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot nach § 24 Absatz 1 der 1.SprengV.

Die Klassen III und IV bzw. Kategorien 3 und 4 dürfen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Außerdem beantrage ich/beantragen wir die zum Kauf des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Batteriefeuerwerk, Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (siehe hierzu § 21 Abs. 1 SprengV).

Ich versichere/wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 23 Abs. 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Datum des Feuerwerks	Uhrzeit des Feuerwerks (von – bis)
Veranstaltungsort bzw. Abbrennort	
Begründung (besonderer Anlass, z.B.: Hochzeit, runder Geburtstag, Firmenjubiläum etc.)	

**Datum und Unterschrift des Antragsstellers**

\_\_\_\_\_